

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 22 (1960)

Heft: 5

Rubrik: Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsmitteilungen

Aarg. Traktorverband

Diese an Bedeutung stets zunehmende landw. Organisation hielt am 2. April 1960 im Hotel Bahnhof in Brugg ihre ordentliche Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Präsident T. Ineichen, Muri. Er gedachte eingangs des uns Ende August jäh entrissenen Mitgliedes, Hrn. Nationalrat Dr. K. Renold, der selten einer Generalversammlung fern blieb. Durch Erheben von den Sitzen ehrten die Anwesenden den lieben Verstorbenen.

Der geschäftliche Teil fand unter der guten Leitung des Vorsitzenden eine rasche Abwicklung. So wurde das von Geschäftsführer J. Ineichen, Bünzen, verfasste Protokoll der letztjährigen Versammlung einstimmig genehmigt. Einstimmige Genehmigung fand ebenfalls die mit einem bescheidenen Gewinn von Fr. 274.70 abschliessende Jahresrechnung. Der Tätigkeitsbericht erwähnte u.a. die enge Zusammenarbeit mit der Aarg. Landw. Gesellschaft, sowie mit dem Schweiz. Traktorverband. Das Kurs- und Vortragswesen erfuhr dank der bewährten Vor- und Organisationsarbeit von Hrn Landwirtschaftslehrer P. Baumann, Muri, und des unermüdlichen Einsatzes des jugendlichen Kursleiters, Hrn. W. Bühler, Riniken, einen beachtenswerten Ausbau. Erfreulich war zudem der starke Mitgliederzuwachs. Der Bericht schliesst mit dem Appell an sämtliche Mitglieder, die der Organisation noch fernstehenden Traktorbesitzer zum Beitritt zu bewegen. Der Jahresbeitrag für 1960 wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 8.—, resp. 11.— belassen. Der letzte Ansatz gilt für diejenigen Mitglieder, die den Treibstoff od. die Schmiermittel nicht beim offiziellen Verbandslieferanten beziehen wollen. Besitzer von Einachstraktoren bezahlen Fr. 5.—. In diesem bescheidenen Beitrag ist der Anteil des Schweiz. Verbandes inbegriffen. Die lehrreiche Zeitschrift «Der Traktor und die Landmaschine» wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Nachdem die Firma Gulf in Zürich den Fassvertrieb aufgegeben hat,

wurde der Treibstofflieferungsvertrag nur noch mit dem VOLG erneuert. Für die Gegend von Zofingen, die ausserhalb des Einzugsgebietes des VOLG liegt, wurde ein Vertrag mit der Firma Tschupp & Cie. in Ballwil abgeschlossen. Unter «Verschiedenem» fiel u.a. die Anregung, die Generalversammlung inskünftig früher durchzuführen, Votum, das vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen wurde.

Für den zweiten Teil war ein Referat von W.F. Pauck, Bern, über Schmierprobleme vorgesehen. Leider war der Referent einige Tage zuvor erkrankt. In verdankenswerter Weise war die Firma Bucher-Guyer, Maschinenfabrik in Niederweningen, in die Lücke gesprungen. Hr. Hoppeler zeigte zwei interessante Farbenfilme. Der erste zeigte den vielseitigen Einsatz des Motorheuers am Einachstraktor. Der zweite Film veranschaulichte den Einsatz des Bucher-Vielzwecktraktors. Die instruktiven, von der Firma Bucher-Guyer selbst gedrehten, prächtigen Farbenfilme wurden stark applaudiert.

Mit den besten Wünschen für das bereits begonnene Landwirtschaftsjahr schloss Präsident Ineichen die gutbesuchte Generalversammlung. -r.

Sektion Bern

Die 32. Jahresversammlung der Sektion Bern des Schweiz. Traktorverbandes, vom 20. Febr. in Bern, stand im Zeichen der neuen Unfallregelung des Traktors ab 1961. Präsident A. Grunder (Niederwangen) freute sich, zu dieser Tagung neben einer grossen Zahl von Mitgliedern auch verschiedene Gäste begrüssen zu dürfen.

Aus dem reichhaltigen Geschäftsbericht 1959 möchten wir vor allem die rege Kurstätigkeit im Dienste der Traktorhalter hervorheben. Ueber Maschinenbehandlung, Pneubehandlung, Störungsbehebung, Traktorföhren, Unfallverhütung und über den Umgang mit Bindemähern fanden nicht weniger als 54 Kurse in allen Kantonsteilen statt. Ausser der Kurstätigkeit wendet Geschäftsführer E. Christen (Schwand-Münsingen) seine Aufmerksamkeit besonders auch der Unfallbekämpfung durch geeignete Ausrüstung der Traktoren,

insbesondere mit den von der «Waad» verbilligt vermittelten Rückstrahlern zu. Der Vorsitzende dankte in diesem Zusammenhang Geschäftsführer Christen, seiner Frau und Polizeiwachtmeister Thomann für ihren erfolgreichen Einsatz. Es sei hier noch beigefügt, dass Bern die einzige Sektion ist, die einen zehntägigen Traktorführerkurs für Anhänger durchführt. Dringend ermahnte Präsident Grunder die Traktorführer, den Verkehrsvorschriften und der Unfallverhütung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Vizepräsident P. Gygax (Wangenried) dankte dem Vorsitzenden für seinen Einsatz im Verlaufe des Jahres und warnte gleichzeitig vor einer Uebermechanisierung der Betriebe, wobei er auch ein freundliches Wort zugunsten der betriebswirtschaftlich in vielen Fällen immer noch gerechtfertigten Pferdehaltung einlegte.

Der Bericht und die mit einer geringfügigen Vermögensverminderung abschließende Jahresrechnung fanden einmütige Zustimmung. Der Jahresbeitrag bleibt auf der bisherigen Höhe, wobei der Appell an alle bernischen Traktorbesitzer geht, dem Traktorverband geschlossen beizutreten.

Das Tätigkeitsprogramm 1960 sieht die Weiterführung und den Ausbau des Kurs- und Vortragswesens vor. Fast Abend für Abend ist der Geschäftsführer irgendwo an einem Maschinenbehandlungs- und Motorenpflegekurs. Aktuell sind auch die Aufklärung über das neue Strassenverkehrsgesetz und über Unfallverhütung sowie der gemeinsame Oeleinkauf. Dankbar sind die Mitglieder auch für den Traktorführerkurs, die Pneubehandlungs- und Bindemäherkurse.

Nach einem von Generalagent Gehrig von der «Waad-Unfall» gehaltenen Referat über die neue Unfallregelung des Traktors unterstehen nach dem Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19.

Dezember 1958 ab 1. Januar 1961 auch Landwirtschaftstraktoren und Einachsmaschinen der Versicherungspflicht und zwar der Kausalhaftung. Die Haftpflichtversicherungssummen werden auf diesen Zeitpunkt hin erhöht. Dank der vermehrten Aufklärung über die Verkehrsgefahren ist nicht mit einer Zunahme der Verkehrsunfälle zu rechnen, so dass die Prämien trotz höheren Versicherungssummen voraussichtlich nicht wesentlich ansteigen werden. Der Referent machte auch auf die Rückstrahleraktion der «Waad» aufmerksam und ermahnte die Traktorhalter, besonders die Kinder vom unfallgefährlichen Traktor fernzuhalten.

Ueber einige wichtige Neuerungen im neuen Strassenverkehrsgesetz orientierte Polizeiwachtmeister Thomann. So empfiehlt sich, an Traktoranhängern hinten links und rechts je einen dreieckigen Rückstrahler anzubringen. Im übrigen müsse der landwirtschaftliche Traktorhalter seine Vorzugsstellung im Gesetz durch korrektes Verhalten auf der Strasse zu rechtfertigen suchen. Auch unerlaubte Lohnfahrten seien (ohne entsprechenden Ausweis) zu vermeiden. — Die rege benutzte Diskussion brachte noch manche aktuelle, mit der Verkehrsregelung, der Unfallverhütung und dem neuen Verkehrsgesetz — dessen Ausführungsvorschriften erst noch erlassen werden müssen — zusammenhängende Frage aufs Tapet. Vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind für Motorfahrzeugführer vom Kanton aus noch verschiedene Aktionen vorgesehen. Die von den Herren Gehrig, Thomann und Charpié erteilten Antworten trugen viel zur Abklärung einer grossen Zahl von hängigen technischen und rechtlichen Fragen bei. An die bernischen Behörden wurde der Wunsch gerichtet, im neuen kantonalen Gesetz auch die Ladebrücke am Traktor, die in den Nachbarkantonen erlaubt ist, zuzulassen. b.

PEROL

Schmiermittel

erhöhen die Lebensdauer Ihres Traktors
Tschupp & Cie. A.G., Ballwil/Luzern

**Sehr sparsam
im Gebrauch!**

Lieferant des Luzerner- und Zuger-Traktorenverbandes